

Friedenssteuer Infopapers Teil 5: Direktabgabe

Was ist die Direktabgabe?

In diesem Kontext ist mit der Direktabgabe eine direkte Steuer gemeint, die für einen bestimmten Zweck eingezogen wird. Im Zuge der Einführung der Friedenssteuer wäre eine solche Direktabgabe unumgänglich, also müssen wir als Friedenssteuerkampagne zeigen, dass die Friedenssteuer ein durchführbarer Vorschlag ist; es ist machbar! Ein nützlicher Weg, um dies zu zeigen, ist diese Liste von bereits praktizierten Direktabgaben:

- Rundfunkgebühren in 25 europäischen, fünf asiatischen und vier afrikanischen Ländern¹
- Straßenfinanzierungssteuer (Road fund tax) in Großbritannien
- Sozialversicherungssteuer in Großbritannien (NIC)
- Kirchensteuer in Deutschland²

Wie unterscheiden sich diese Beispiele voneinander und von Eurem Vorschlag?

Diese Beispiele sind alles recht einfache Formen von Direktabgaben. Im Grunde wird einfach eine Extrasteuer zusätzlich zum normalen Steueraufkommen gezahlt. Hat jemand keinen Fernseher, so zahlt er diese Zusatzsteuer natürlich nicht, da er keine Rundfunklizenz braucht. Ähnlich ist es mit der Kirchensteuer in Deutschland: Wer nicht in der Kirche ist, zahlt die Steuer nicht und zahlt im Endeffekt weniger Steuer als jemand, der in der Kirche ist. Was wir damit zeigen möchten ist, dass es möglich ist, Geld zu einem bestimmten Zweck einzuziehen und es auch nur dafür auszugeben.

Es gibt einige wichtige Unterschiede zwischen dieser Art von Direktabgabe und der, die wir für die Friedenssteuer vorschlagen:

1. Die Friedenssteuer ist keine Extrasteuer.
2. Wer die Friedenssteuer zahlt, wird weder mehr noch weniger Steuern als jemand zahlen, der das Militär weiterhin finanziell unterstützt.
3. Es ist eine alternative Steuer, die man zahlt, anstatt den normalen Satz für das Militär zu entrichten.
4. Es ist ein essentieller Teil dieses Vorschlags, dass der Fonds transparent sein muss. Friedenssteuerzahler müssen die Garantie haben, dass ihr Geld nicht für militärische Zwecke ausgegeben wird.

Die häufig zitierten Herausforderungen bei der Praktikabilität existieren gleich dreifach: Zunächst argumentieren viele, dass es schwierig wäre, den exakten Anteil der militärischen Ausgaben am Steueraufkommen jedes einzelnen zu berechnen. Zweitens würde dieser Anteil, wenn er nun doch berechnet werden

¹ Europa: Albanien, Belgien (nur Wallonien), Bosnien&Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Malta, Mazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Zypern

Asien: Israel, Japan, Pakistan, Singapur, Südkorea

Afrika: Ghana, Mauritius, Namibia, Südafrika

² Hierbei ist zu beachten, dass die Kirchensteuer, obwohl sie von den Finanzämtern eingezogen wird, keine staatliche Steuer ist. Sie wird nur als Beispiel genannt, wie Staaten Direktabgaben einziehen können.

könnte, in einen Topf für nichtmilitärische Ausgaben eingezogen werden. Und ein dritter Punkt, an dem hohe Anforderungen und Kosten entstehen, ist es, Transparenz über die Ausgaben aus dem Topf herzustellen.

Dies alles sind berechnete und wichtige Fragen. Es ist sichtbar, dass eine Direktabgabe möglich wäre, da sie bereits von Regierungen genutzt wird, um Steuern für bestimmte Ziele einzuziehen. Man kann nicht bestreiten, dass die Direktabgabe, die zur Einführung der Friedenssteuer nötig wäre, komplizierter und mit gewissen Kosten verbunden wäre. Bevor wir einige mögliche Besteuerungsmodelle vorstellen, sei eine Vorbemerkung gestattet:

Es geht nicht um das Vorbeimogeln an Steuerzahlungen.

Jeder zahlt Steuern in der selben Höhe, unabhängig davon, ob man die Friedenssteuer wählt.

Ein anderer wichtiger Punkt, der angeführt werden sollte, ist, dass die Friedenssteuerdirektabgabe die Souveränität der nationalen Regierungen, die Ausgabe der Steuereinnahmen zu regeln, nicht unterläuft. Die Verwendung der Mittel aus der Friedenssteuer wird nicht von den Zahlern vorgegeben, sondern liegt in der Hand der Regierung. Die einzige Handhabe, die der Steuerzahler in diesem Fall hat, ist, sicherzustellen, für was das Geld nicht ausgegeben wird, nämlich für Militär.

Modelle

Die größte Herausforderung, die es gilt im Kopf zu behalten, ist die Aufspaltung der Besteuerung in direkte und indirekte Steuern (z.B. Mehrwertsteuer). Einen Weg zu finden, der sicherstellt, dass die entweder in den direkten oder den indirekten Topf eingezahlten Steuern nicht für das Militär verwendet werden, ist das Haupthindernis bei dem Entwurf eines möglichen Systems zur Umsetzung der Friedenssteuer. Dieses Papier wird drei mögliche Modelle vorstellen, die es Steuerzahlern ermöglicht, ihre Abgaben vom Militär fernzuhalten.

Modell 1: Einfache Berechnung der Steuern

Dies ist möglicherweise das einfachste Modell, aber vielleicht auch das ungenaueste. Im Wesentlichen berechnet dabei das Finanzamt einfach den Prozentsatz der indirekten und direkten Steuern eines jeden, der für militärische Zwecke genutzt wird. Dieser Prozentsatz wird dann umgeleitet in den Friedenssteuertopf, der transparent wäre und dessen Inhalt dann nur für nichtmilitärische Ausgaben ausgegeben werden dürfte.

Modell 2: Das Ausgleichsmodell

Die Idee bei diesem Modell ist, dass die direkten Steuern eines Friedenssteuerzahlers zu hundert Prozent in den Friedenssteuertopf fließen. So könnten keine dieser Steuern in militärische Zwecke fließen. Das würde natürlich die indirekten Steuern außen vorlassen. Man schätzt jedoch, dass die militärischen Ausgaben aus dem Pool der indirekten Steuern von den nicht-militärischen Ausgaben aus den direkten Steuern aufgehoben werden. Weiterhin ist es der Vorteil dieses Modells, dass eine exakte Berechnung der militärischen Ausgaben nicht nötig wäre.

Modell 3: Beschränkung der Ausgabe indirekter Steuereinnahmen

Dies ist das der drei Modelle, das die Regierungen bei weitem am meisten einschränkt. Es integriert die Idee aus Modell eins, den Prozentsatz der direkten Steuern zu berechnen, der für militärische Zwecke ausgegeben wird. Dieser würde dann in den Friedenssteuertopf fließen. Es gäbe jedoch eine weitere Einschränkung: Per gesetzlicher Regelung würde es der Regierung verboten, Einnahmen aus indirekten Steuern für militärische Zwecke zu verwenden.

Fazit

Modell 3 ist klar der beste Weg um sicherzustellen, dass ein Kriegsdienstverweigerer weder durch direkte noch durch indirekte Steuern das Militär finanziell unterstützt. Es ist jedoch das drastischste und umfassendste der drei Modelle und wird daher vorraussichtlich das unbeliebteste sein.

Allerdings ist die Tatsache, dass die Einführung eines neuen Steuermodells schwierig wäre, kein Argument gegen die Friedenssteuer. Wenn der EGMR oder ein nationales Gericht das Recht auf Verweigerung der Steuerzahlung für militärische Zwecke formal anerkennen, wird es die gesetzliche Pflicht eines jeden Landes sein, einen Weg zu finden, dieses Recht auch einzuräumen. Es ist nicht die Aufgabe derer, die für die Friedenssteuer kämpfen, ein neues Steuersystem zu entwickeln, noch sollte es ein Argument gegen die Friedenssteuer sein, dass ein solches System schwierig umzusetzen wäre. Wenn ein Gericht entscheidet, dass die Zahlung von Steuern zu militärischen Zwecken eine Verletzung des Rechts auf Gewissensfreiheit darstellt, muss eine alternative Besteuerung angeboten werden, ob einfach oder nicht.